

pragmatisch als mittelbare Staatsbeamte behandelt. Die ständische Gliederung der Gesellschaft ist endlich voll erhalten, und die absolute Monarchie hat ihre eigenen Einrichtungen auf ihr aufgerichtet.

Die Bedeutung der **friderizianischen Zeit** und der ihr folgenden zwei Jahrzehnte liegt in der Betätigung nach außen und in der endlich gelungenen Justizreform. Verfassungs- und verwaltungsrechtlich hat sie der Hauptsache nach an dem fest gehalten, was Friedrich Wilhelm I. zum Abschlusse gebracht.

Der Staat ruht allein auf dem **berufsmäßigen Beamtentume und dem Offizierkorps**, das allmählich den Adel des Landes in sich aufgenommen hat. Und dieses adlige Element gewinnt immer mehr das Übergewicht in der herrschenden Klasse. Im Offizierkorps wird das rechtlich anerkannt. Beim Zivilbeamtentume, das in der Zeit des Kampfes gegen das Ständetum sich vorwiegend aus Bürgerlichen zusammensetzte, geht es soweit, daß Friedrich der Große nur einen einzigen bürgerlichen Minister ernannt hat. Alle anderen Bevölkerungsklassen, namentlich die unter der pflegenden Hand des Merkantilsystems aufstrebenden Mittelklassen stehen dem Staate fremd gegenüber. Den äußeren Ausdruck dieses Verhältnisses von Staat und Gesellschaft bildet das Heer, das infolge fortgesetzter Bestreitungen aller wohlhabenden Klassen der Bevölkerung sich neben dem adligen Offizierkorps nur noch aus den untersten Schichten des eigenen und fremder Völker zusammensetzt.

Die **herrschende Klasse** in ihren Behörden wurde aber im Laufe der Zeit mehr und mehr **desorganisiert**. Die mustergültige Organisation Friedrich Wilhelms I. paßte für einen Mittelstaat, nicht aber mehr für die norddeutsche Großmacht. Es war unmöglich, alle Angelegenheiten in den großen Kollegialbehörden zu erledigen. In dem Generaldirektorium werden daher die einzelnen Departements zu selbständigen Ministerien, so daß das Plenum nur noch für die gemeinsamen Angelegenheiten zusammentritt und das Nebeneinander von Real- und Provinzialdepartements zu beständigen Reibungen führt. Besondere Behörden an Stelle des Generaldirektoriums wie die Provinzialministerien für Schlesien, später für Südpreußen und Franken oder für einzelne Gegenstände konnten die Sache nicht bessern. Eine ähnliche Zerstückelung erfolgte